

# YoungAbo

## Rund um die Uhr in ganz Osnabrück mobil

41,80 Euro kostet das Abo im Monat. Gilt für mind. 12 Monate. Gilt für das gesamte Stadtbus-Netz inkl. Belm. Gilt auch im Nachtbus. Das YoungAbo ist nicht übertragbar. Wird bequem in Form einer Chipkarte nach Hause geschickt. Monatliche Abbuchung vom Konto.

Berechtigt bis:

Unterschrift, Stempel der Lehranstalt/Ausbildungsstätte .

### Bestellschein

(Bitte unbedingt mit Kugelschreiber ausfüllen!)

Frau  Herr

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Schule, Klasse

Telefon (optional)

Geburtsdatum

E-Mail

Beginn des Abos für mindestens 12 Monate ab:

Monat

Jahr

### SEPA Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SWO Mobil GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SWO Mobil GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen - beginnend ab dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

Kontoinhaber, gesetzlicher Vertreter (erforderlich falls Besteller unter 18 Jahre)

Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Vertragspartner)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

X

Datum, Unterschrift

### Datenschutzklausel

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise auf der Rückseite verarbeitet.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bestandsdaten von der SWO Mobil GmbH für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung verarbeitet und genutzt werden.

Zustimmung:  ja  nein

X

Datum, Unterschrift

Ich bestelle das Abo und erkenne die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für das Abo an. (siehe Rückseite).

X

Datum, Unterschrift

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie auch im Internet unter [www.vos.info](http://www.vos.info) .

# Die besonderen Beförderungsbedingungen zum YoungAbo

## Geltung des YoungAbos

Das YoungAbo wird auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt und ist nicht übertragbar. Das YoungAbo berechtigt innerhalb der Tarifzone 100 (Osnabrück/Belm) zu beliebig vielen Fahrten bis zum Betriebsende des 1. Werktages des Folgemonats. Ist dieser erste Werktag ein Samstag, gelten die Tickets bis zum Betriebsende des nächstfolgenden Werktages.

## SEPA-Lastschriftmandat

Voraussetzung für das YoungAbo ist, dass die SWO Mobil GmbH mit dem Bestellschein ermächtigt werden, das jeweilige Entgelt monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem in einem der SEPA-Teilnehmerländer geführten Girokonto im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens abzubuchen.

## Beginn des Abonnements

Das Abonnement kann bis zum 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn bis zum 15. des Vormonats der Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat bei der SWO Mobil GmbH vorliegt. Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten für die Bestellung und das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Die Berechtigung gemäß Anlage 4 der VOS Tarifbestimmungen muss vom Abonnenten nachgewiesen werden. Hierzu bestätigt die Schule, der Ausbildungsbetrieb oder die Bildungseinrichtung auf dem Antrag, dass der Antragsteller (Abonnent) die Voraussetzungen erfüllt.

## Ausgabe des YoungAbos

Der Abonnent erhält ein oder mehrere Ticketmedien, deren Gültigkeit eventuell über den aktuellen Monat hinausreichen kann. Sind die Ticketmedien abgelaufen, erhält der Teilnehmer bei fortbestehendem Vertragsverhältnis ein oder mehrere neue Ticketmedien. Diese werden so versandt, dass dem Abonnent das YoungAbo jeweils rechtzeitig zur Verfügung steht. Der Abonnent hat die Angaben auf den Ticketmedien auf Richtigkeit zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen sind der VOS unverzüglich anzuzeigen.

Die eigentliche Fahrtberechtigung ist auf den Ticketmedien aufgedruckt bzw. auf ihnen gespeichert und ist jeweils auf den Namen des Teilnehmers ausgestellt und nicht übertragbar.

Die YoungAbos-Tickets sind jeweils auch ohne zusätzliche „Kundenkarte für Schüler und Auszubildende“ zur Fahrt gültig.

## Dauer des Abonnements

Das Abonnement gilt für mindestens 12 Monate. Wird das Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um einen weiteren Kalendermonat. Dem Abonnenten werden bis zur Beendigung des Abonnements unaufgefordert die benötigten Ticketmedien zugeschickt. Der Abonnent ist verpflichtet, bei Wechsel der Schule oder des Ausbildungsbetriebes, sowie auf Verlangen die Berechtigung gemäß Anlage 4 der Tarifbestimmungen erneut nachzuweisen. Wird der Nachweis vom Abonnenten nicht innerhalb einer gesetzten Frist erbracht, so wird das YoungAbo bis auf weiteres in ein BasisAbo umgewandelt. Sofern der Nachweis gemäß Anlage 4 nachträglich erneut erbracht wird, muss dies bis spätestens zum 15. eines Kalendermonats erfolgen, damit im Folgemonat wieder das YoungAbo bezogen werden kann.

## Kündigung des Abonnements durch den Abonnenten

Das Abonnement kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 15. des Vormonats schriftlich an die SWO Mobil GmbH erfolgen. Wird im laufenden Quartal gekündigt, sind die AboTickets unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 15. des Vormonats, an die SWO Mobil GmbH zurückzugeben. Erst mit Rückgabe der o.g. PapierTickets bzw. Chipkarten wird die Kündigung wirksam.

Wird das Abonnement vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit (einmalig mindestens 12 Monate) gekündigt, so wird für den zurückgelegten Zeitraum zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Abonnementpreis und dem Preis der entsprechenden Anzahl von SchülermonatsTickets (zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 15,00 €) erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Abonnent mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat, bei Schulwechsel bzw. Schulabgang, oder im Todesfall.

Im Falle von Tarifänderungen ist eine außerordentliche Kündigung bis zum 15. des Monats, ab dem die Änderung in Kraft tritt, für den Schluss des laufenden Monats möglich. Die Kündigung ist schriftlich an die SWO Mobil GmbH zu richten. Wird im laufenden Quartal gekündigt, sind die AboTickets an die SWO Mobil GmbH zurückzugeben. In diesem Fall werden Nachforderungen für die zurückliegende Zeit nicht erhoben.

## Fristgemäße Abbuchung/Kündigung durch die SWO Mobil GmbH

Der Abonnent verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zum Monatsbeginn bereitzuhalten. Ist eine Abbuchung mangels Guthabens nicht möglich, besteht für die SWO Mobil GmbH die Möglichkeit der fristlosen Kündigung, wenn der Abonnent den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Durch die Kündigung wird das YoungAbo ungültig. Das Ticket muss unverzüglich der SWO Mobil GmbH zurückgegeben werden. Solange das Ticket nicht zurückgegeben worden ist, besteht die Zahlungspflicht des Kunden fort und es ist für jeden begonnenen Monat der volle Monatspreis zu zahlen. Wird das Abonnement vor Ablauf von 12 Monaten durch die SWO Mobil GmbH gekündigt, so wird für den zurückgelegten Zeitraum zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Abonnementpreis und dem Preis der entsprechenden Anzahl von SchülermonatsTickets (zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 15,00 €) erhoben. Bei Missbrauch des YoungAbos oder bei konkretem Verdacht eines Missbrauchs, sowie bei Entfall der Berechtigung gemäß Anlage 4, kann die SWO Mobil GmbH das Abonnement fristlos kündigen. Für jede schriftliche Zahlungserinnerung wird in der Regel ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 € erhoben. Zusätzlich entstandene Gebühren (z. B. Gebühren für Rücklastschriften) sind von dem Girokontoinhaber zu übernehmen.

## Änderung des Kontos

Soll das Entgelt von einem anderen Konto abgebucht werden, ist der SWO Mobil GmbH ein neues SEPA-Lastschriftmandat schriftlich bis zum 15. des Vormonats zu erteilen.

## Namensänderung/Wohnungswechsel

Der Abonnent ist verpflichtet, der SWO Mobil GmbH eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen.

## Erstattung

Eine Erstattung des im Abonnement entrichteten Beförderungsentgeltes für zeitweilige Nichtbeanspruchung des YoungAbos (Ferien, Krankheit) erfolgt nicht.

## Verlust des YoungAbos

Für ein verlorenes oder abhanden gekommenes YoungAbo kann innerhalb des Gültigkeitszeitraumes gegen ein Bearbeitungsentgelt von 20,00 € einmal pro Kalenderjahr eine Ersatz-YoungAbo für die restliche Geltungsdauer ausgestellt werden. Das abhanden gekommene YoungAbo ist ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Erstattungen werden nicht vorgenommen.

## Anerkennung der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

Vorstehende besondere Bedingungen werden durch Unterschrift auf dem Bestellvordruck für das YoungAbo vom Abonnenten bzw. Nutzer anerkannt.

## Zusätzliche Bestimmungen für Abos als eTickets

Zusätzlich zu den vorstehenden Tarifbestimmungen wird der Umgang und die Regelungen zum Ticketmedium „eTicket auf Chipkarten oder als 2D Barcode (HandyTicket)“ in der Anlage 6 AGB's für ZeitTickets im Abo als eTickets beschrieben.

## Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bestellung, Abwicklung und Beendigung des Abonnements (inkl. Betreuung und Information zum Abo) durch die SWO Mobil GmbH, Alte Poststr. 9, 49074 Osnabrück erhoben und verarbeitet. Sofern Sie uns Ihr Einverständnis gegeben haben, erheben und verarbeiten wir die Daten auch zum Zweck der Werbung, um Sie über unsere Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Mobilität, Energie, Bäder und Wasser zu informieren. Weitere Hinweise und Informationen zur Verarbeitung und zum Schutz Ihrer Daten finden Sie unter: [www.stadtwerke-osnabrueck.de/datenschutz](http://www.stadtwerke-osnabrueck.de/datenschutz).

Zum Zwecke der Kredit-/Bonitätsprüfung stellt die SWO Mobil GmbH ein Auskunftersuchen an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellerbergstr. 11, 41460 Neuss. Die Creditreform übermittelt der SWO Mobil GmbH die in Ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten, einschließlich auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelter Scorewerte, sofern die SWO Mobil GmbH ein berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat. Bei der Berechnung des Scorewertes werden u.a. auch Anschriftendaten genutzt. Nähere Informationen zur Tätigkeit von Boniversum können online unter <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher> eingesehen werden.